



08.01.2013

WasserAllianz München  
Dr. Roswitha Harting  
Rümanstraße 19  
80804 München  
mailto:roswitha.harting@attac-m.org

WasserAllianz Augsburg e.V.  
Holger Thoms  
Tulpenstr. 1  
86447 Todtenweis-Sand  
mailto: [thoms.hour@t-online.de](mailto:thoms.hour@t-online.de)

An die Mitglieder  
für Binnenmarkt und Verbraucherschutz  
European Parliament  
Rue Wiertz  
Altiero Spinelli 13E130  
B-1047 Brussels

Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Konzessionsvergabe  
(KOM 2011-897) vom 20.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind zwei deutsche Bürgerinitiativen, die sich für den Erhalt der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung in kommunaler Hand einsetzen.  
Deswegen beschäftigen wir uns mit der zu erwartenden EU-Konzessionsrichtlinie.  
Vorrangig wünschen wir uns, dass Sie, als EU Parlamentsabgeordnete/r, bei der anstehenden Abstimmung im Parlament die vorgeschlagene Richtlinie ablehnen oder zumindest dafür Sorge tragen, dass die Wasserwirtschaft davon ausgenommen wird.

Falls diese Ablehnung mehrheitlich nicht zu erreichen ist, ist es notwendig sich rechtzeitig mit den zu erwartenden Auswirkungen zu beschäftigen.

Dazu haben wir einige Fragen an Sie:

I.

a) Welche Auswirkungen hat die angekündigte Konzessionsrichtlinie auf Stadtwerke in privater Rechtsform (GmbH) mit den drei Sparten Energie, Verkehr und Wasser, die sich in alleinigem Eigentum der Kommune befinden?

b) Ist die Wasserversorgung in einem Stadtwerk, in dem die Sparten Energie, Wasser und Verkehr gebündelt sind und das sich zu 100 % im Eigentum der Kommune befindet, vor einer europaweiten Ausschreibung geschützt oder sind organisatorische Veränderungen erforderlich, um diese europaweiten Ausschreibungen zu verhindern?

## II.

Ist davon auszugehen, dass ein kommunaler Eigenbetrieb von der beabsichtigten Richtlinie nicht betroffen ist?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Wenn nein, mit welcher Begründung?

## III.

Welche Auswirkungen hat die angekündigte Konzessionsrichtlinie auf kommunale Zweckverbände?

Falls auch diese von der Konzessionsrichtlinie betroffen sind, wie könnte eine Ausnahmeerklärung aussehen?

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie uns eine Antwort auf unsere Fragen noch vor dem Termin der Abstimmung im Parlament (18. / 19. Januar 2013) zusenden könnten.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns schon heute im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Thoms (für die WasserAllianz Augsburg)

Dr. Roswitha Harting (für die WasserAllianz München)